



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 15.12.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-720-1/001 II#0373

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom
22.09.2022 beim Jobcenter Dortmund**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung vom 30.10.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich komme zurück auf Ihre Vermittlungsbitte. Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass die bei fragdenstaat.de hinterlegte E-Mail-Adresse des Jobcenters Dortmund nicht richtig war. Ihr Antrag auf Informationszugang hat deshalb nicht das Jobcenter Dortmund erreicht. Erst auf meine Aufforderung zur Stellungnahme im Zuge Ihrer Vermittlungsbitte, hat Ihr Antrag auf Informationszugang das Jobcenter Dortmund erreicht.

In der Sache teilte mir das Jobcenter Dortmund mit, dass Ihnen die gewünschten Haushaltspläne für die Jahre 2020 und 2021 übersandt worden seien. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 existiere noch nicht. Hinsichtlich der gewünschten Geschäftsberichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sei nicht klar, ob Sie die Geschäftsberichte die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt werden oder das Finanzergebnis des Jobcenters Dortmund in Gegenüberstellung zu diesen Finanzplänen begehren. Die Geschäftsberichte müssten zudem bei der BA angefragt werden. Eine Antwort von Ihnen stünde hierzu noch aus.

Ich sehe hiermit Ihre Vermittlungsbitte für erledigt an und nehme den Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.